

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Catechismus der sittlichen Vernunft. Oder: Kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer

Schollmeyer, Johann Georg

Leipzig, 1802

62. Was versteht man unter einem Gute?

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7403

Das Daseyn aller übrigen Geschöpfe, außer dem Menschen, hat bloß einen Zweck, und diese Geschöpfe dienen einander als Mittel zu gewissen Zwecken. Die Fliege z. B. muß der Spinne, die Spinne dem kleinern Vogel, der kleinere dem größern, und viele kleine und große Thiere müssen dem Menschen zur Nahrung dienen. Nur der Mensch ist von dieser Einrichtung der Natur ausgenommen. Er kann sich selbst Zwecke wählen, sie ausführen, oder wieder aufgeben und andre wählen; er allein kann, vörzugsweise vor allen andern Geschöpfen des Erdbodens, sich selbst einen Endzweck vorsehen, und auf dessen Erreichung alle seine Bestrebungen hinrichten. Welch ein würdiges Wesen ist der Mensch!

Den höchsten Zweck, zu dessen Erreichung der Mensch da ist, nennt man auch seine Bestimmung. Die Bestimmung des Menschen besteht also darin, daß er sittlich gut gesinnt seyn und handeln soll. Zu dem Ende wurden ihm Verstand, Vernunft, freyer Wille und andre trefliche Anlagen des Geistes zu Theil, deren Ausbildung in seinen Händen steht, und von seinen Händen gefordert werden wird; zu dem Ende wurde ihm diese Erde angewiesen, als der Ort, wo er seinen Pflichten Genüge leisten, und für seine große Bestimmung rastlos arbeiten soll.

62.

Was versteht man unter einem Gute?

Alles, was für Menschen einen Werth hat, und beehrungswürdig ist.

W e r

Beispiele.

Macht, Reichthum, Ehre, Gesundheit, Zufriedenheit mit seinem Zustande, Verstand, Wiß, Klugheit, Muth, Entschlossenheit, Selbstbeherrschung, treue Freunde, Gelehrsamkeit, Geschicklichkeit, ein gutes Gewissen, Tugend, ein guter Wille u. s. w. Alle diese Dinge, Eigenschaften und Vorzüge nennt man Güter, weil sie für Menschen einen Werth haben, und begehrenswürdig sind.

Manche von diesen Gütern haben bloß einen äußern Werth d. h. sie gewähren uns mancherley sinnliche Genüsse, Annehmlichkeiten und Vortheile. Diese Güter heißen äußere oder sinnliche. Z. B. Gesundheit, Reichthum, Ehre u. s. w. Wer gesund und stark ist, der kann vergnügt seyn, mit Lust essen und trinken, arbeiten, Geld verdienen u. s. w.; wer reich ist, der kann die Freude des Wohlthuns in einem volleren Maaße, als der Arme, genießen, kann besser für die Erziehung seiner Kinder sorgen, kann nützliche Bücher, Kleidungsstücke, Hausgeräthe u. s. w. anschaffen, kann bequemer wohnen u. s. w.; wer geehrt ist u. s. w.

Ander Güter haben einen innern Werth, d. i. sie erhöhen die innere Würde der Person, die sie besitzt, und heißen deswegen innere, oder sittliche Güter. Z. B. Weisheit, Tugend und ein guter Wille.

Die äußern Güter sind wandelbar, stehen nicht in unsrer Gewalt und können uns entrisen werden; die innern sind unwandelbar, stehen jederzeit in

unsrer Gewalt, und können uns nie, selbst durch den Tod nicht, genommen werden. Daher ist es vernünftig, mehr nach innern als nach äußern Gütern zu streben.

Da die innern Güter, auch ohne Rücksicht auf die Annehmlichkeiten, die sie gewähren, und den Gebrauch, den man von ihnen machen kann, an und für sich bekehrungswürdig sind, so nennt man sie auch Güter an sich.

63.

Was heißen Naturgaben (Glücksgüter)?

Alle diejenigen Güter und Vorzüge, die wir ohne unser Zuthun besitzen.

Beispiele.

Naturgaben sind alle angebohrne Talente des Geistes, als Verstand, Wiß, Scharfsinn, Urtheilskraft, ein glückliches Gedächtniß, Vernunft, freyer Wille, die Fähigkeit immer vollkommner zu werden; ferner alle Eigenschaften des Temperaments, als Muth, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze; auch gehören hierher Schönheit, angebohrne Gesundheit und Leibesstärke, die Vortheile eines vornehmen Herkommens, des ererbten Reichthums und andre Güter, die man gewöhnlich Glücksgaben nennt.

64.

Was sind selbsterworbne Güter?

Solche Güter, die wir ohne unser Zuthun (d. i. durch den vernünftigen Gebrauch der Kräfte, Mittel, Gelegenheiten u. s. w.) erlangt haben.